

Änderung Pflegeversicherung zum 01.07.2023

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

der Pflegebeitrag liegt aktuell bei 3,05 Prozent des Bruttolohns, für Menschen ohne Kinder bei 3,4 Prozent. Zum 1. Juli wird er erhöht werden, und zwar in Kombination mit Änderungen wegen eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Demnach muss mehr danach unterschieden werden, ob man Kinder hat oder nicht. Alles in allem wird der Beitrag für Kinderlose damit auf 4 Prozent steigen und für Beitragszahler mit einem Kind auf 3,4 Prozent. Der darin enthaltene Arbeitgeberanteil wird von nun 1,525 Prozent auf 1,7 Prozent herauf.

Konkret wird der Pflegebeitrag für größere Familien für die Dauer der Erziehungsphase bis zum 25. Geburtstag des jeweiligen Kindes deutlicher gesenkt werden - und zwar schrittweise je Kind. Ab zwei Kindern müsste damit - bezogen auf den Arbeitnehmeranteil von derzeit 1,525 Prozent - weniger gezahlt werden als heute. Bei zwei Kindern wird der Arbeitnehmeranteil künftig 1,45 Prozent betragen, bei drei Kindern 1,2 Prozent, bei vier Kindern 0,95 Prozent und bei fünf und mehr Kindern 0,7 Prozent. Ist ein Kind älter als 25 Jahre, entfällt «sein» Abschlag. Sind alle Kinder aus der Erziehungszeit, gilt dauerhaft der Ein-Kind-Beitrag, auch wenn man in Rente ist.

Mit der Juniabrechnung 2023 versenden wir ein Formular mit der Bitte, dieses ausgefüllt bis zum 30.06.2023 in der Personalabteilung abzugeben.

Nur mit den konkreten Angaben zum familiären Status kann die richtige Berechnung in der Pflegeversicherung stattfinden.

Wir bitten euch, dass der Abrechnung beigefügte Formular mit allen Angaben pünktlich zurückzusenden.

Fridolfing, 19.06.2023

Dr. Monika Strecha

Kaufmännische Leitung – Personal und Rechnungswesen